



Kindergeld nach der Schulpflicht Studien außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

Kontakt
Telefon
Aktenzeichen

Auch Jugendliche, die in Belgien wohnen und im Ausland studieren, können noch bis 25 Jahre Kindergeld erhalten.

Bedingungen ?

Der außerhalb Belgiens besuchte **Unterricht** muss bestimmte Bedingungen erfüllen. Dies wird jährlich mit diesem Formular überprüft. Füllen Sie bitte Seite 2 aus, die Sie uns schnell zurückschicken. Seite 3 muss die ausländische Unterrichtsanstalt ausfüllen. Diese Seite schicken Sie uns auch so bald wie möglich zurück.

Prinzipiell muss ein Kind in Belgien erzogen werden, um kindergeldberechtigt zu sein. Es gibt jedoch eine Befreiung der **Aufenthaltsbedingung**, falls der Jugendliche studiert

- in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR – das sind die Länder der Europäischen Union sowie Norwegen, Island und Liechtenstein);
- außerhalb des EWR mit einem belgischen oder europäischen Stipendium;
- in einem Land mit dem Belgien ein bilaterales Abkommen geschlossen hat;
- in einem anderen Land und
 - Hochschulunterricht besucht und weder ein belgisches noch ein ausländisches Hochschuldiplom erzielt hat;
 - anderen Unterricht als Hochschulunterricht besucht, nachdem er in Belgien bereits ein Abschlussdiplom des Sekundarunterrichts erzielt hat (Sondergenehmigung für maximal ein Schuljahr);
 - Hochschulunterricht besucht, nachdem er in Belgien oder in einem anderen Land bereits ein Abschlussdiplom des Hochschulunterrichts erzielt hat (Sondergenehmigung für maximal ein Schuljahr).

In diesen letzten drei Fällen darf kein Elternteil (oder Partner eines Elternteils) des Jugendlichen in dem Land arbeiten, in dem der Jugendliche studiert. Das Kind darf im Ausland kein Anrecht auf Kindergeld haben.

Eine Ausnahme zur Aufenthaltsbedingung gilt ebenfalls, wenn die Person, die das Anrecht auf Kindergeld für den Jugendlichen eröffnet, als Delegierter außerhalb Belgiens arbeitet und sich der Jugendliche zusammen mit dieser Person im Land der Delegation aufhält (Delegierter bedeutet, dass die Person der belgischen sozialen Sicherheit unterliegt).

In anderen Fällen kann der Minister der sozialen Angelegenheiten eine Sondergenehmigung erteilen.

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

Weitere Fragen ?

Falls Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie dann Ihre Kindergeldinstitution. Die Adresse, der Name und die Telefonnummer Ihres Sachbearbeiters finden Sie hieroben.

Für allgemeine Infos zum Kindergeld können Sie sich auch an die Zentralanstalt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer, Rue de Trèves 70 in 1000 Brüssel, Telefon 02-237 23 20 wenden.

Infos zum Kindergeld finden Sie auch unter www.kindergeld.be.

Kontakt
Telefon
Aktenzeichen

Name und Vorname des Jugendlichen

Geburtsdatum

Kreuzen Sie an und füllen Sie aus, was für den Jugendlichen zutrifft.
Es ist durchaus möglich, dass Sie mehr als eine Lage ankreuzen müssen.

A1 Er/sie hat **in Belgien** bereits ein Abschlussdiplom des Sekundarunterrichts (SU) erzielt (Allgemeiner SU, Technischer SU, Beruflicher SU, Kunst SU, Gemeinschafts SU -Projekt mit Ausland).

A2 Er/sie hat **in Belgien oder in einem anderen Land** bereits ein Abschlussdiplom des Hochschulunterrichts erzielt.

A3 Er/sie hat weder **in Belgien noch in einem anderen Land** ein Abschlussdiplom des Hochschulunterrichts erzielt.

A4 Er/sie studiert außerhalb Belgiens mit einem Stipendium erteilt von

.....

A5 Halten sich die folgenden Familienmitglieder des Jugendlichen im Land auf, in dem er/sie studiert?

Üben sie dort eine Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbständiger aus?

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Vater | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/Beamte | <input type="checkbox"/> Selbständiger |
| <input type="checkbox"/> Mutter | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/Beamte | <input type="checkbox"/> Selbständiger |
| <input type="checkbox"/> Stiefvater | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/Beamte | <input type="checkbox"/> Selbständiger |
| <input type="checkbox"/> Stiefmutter | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/Beamte | <input type="checkbox"/> Selbständiger |
| <input type="checkbox"/> Partner einer dieser Personen | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/Beamte | <input type="checkbox"/> Selbständiger |

! Teilen Sie uns bitte mit, falls der Jugendliche im Laufe des Schul- oder akademischen Jahres

- **mehr als 240 Stunden pro Quartal arbeitet (auch als Selbständiger oder außerhalb Belgiens) ab Oktober,**
- **definitiv das Studium oder einer Ausbildung abbricht,**
- **erneut ein Studium oder eine Ausbildung aufnimmt.**

! Vergessen Sie nicht das Formular zu unterschreiben

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum Unterschrift 

Telefonnummer

Erklärung der Unterrichtsanstalt

Schuljahr oder akademisches Jahr

Der/die Unterzeichnete (Name, Vorname)
erklärt, dass Name, Vorname des Jugendlichen)
..... geboren am
in unserer Unterrichtsanstalt (Name, Adresse)
eingeschrieben ist
für das oben angegebene das am angefangen hat und am endet.
Schuljahr/Studienjahr Die Ferienzeiten sind wie folgt festgelegt:
.....

- B1 Um welchen Unterricht handelt es sich ? B1.1 Hochschulstudium
B1.2 anderen
- B2 Ist der Unterricht von der Behörde Ihres Landes anerkannt ? ja → **Gehen Sie zu Frage B6**
 nein
- B3 Entspricht dieser Unterricht einem von der Behörde Ihres Landes anerkannten Unterricht ? ja → **Gehen Sie zu Frage B6**
 nein
- B4 Hat sich der Student mit Einverständnis der Leitung der Universität oder der Unterrichtsanstalt ein Programm von mindestens 13 Stunden Unterricht pro Woche zusammengestellt ? ja → **Gehen Sie zu Frage B6**
 nein
- B5 Besucht der Jugendliche mindestens 17 Unterrichtsstunden pro Woche? ja
 nein

Den Unterrichtsstunden gleichgestellt sind:

1. Stunden des Pflichtpraktikums, falls dessen Ausführung eine Bedingung zur Erlangung eines gesetzlich reglementierten Abschlusses, Diploms oder Scheines darstellt ;
2. Stunden der vorgeschriebenen praktischen Übungen unter Aufsicht des Lehrers in der Unterrichtsanstalt;
3. (höchstens) 4 Stunden Pflichtstudium, die unter Aufsicht in der Unterrichtsanstalt abgehalten werden.

- B6 Besucht der Student seit Beginn des Schul- bzw. Studienjahres den Unterricht ? ja
 nein, seit
- B7 Umfasst das Programm des besuchten Unterrichtes Praktika ? ja nein
Sind die Praktika obligatorisch zwecks Erlangung eines gesetzlich reglementierten Abschlusses, Diploms oder Scheines ? ja nein
Die Praktikazeiten sind
Der Bruttobetrag des Lohnes/Vergütung pro Monat ist

- B8 Bereitet der Student eine Studienabschlussarbeit vor ? ja, seit dem
sie wird eingereicht am
 nein

- B9 Falls der Jugendliche aufgehört hat den Unterricht zu besuchen, geben Sie den letzten Anwesenheitstag an:
- Stempel der Unterrichtsanstalt Datum
- Unterschrift